KREIS DÜREN

DER LANDRAT

Dezernat II

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16
Zimmer-Nr. Zimmer 172 (Haus A)
Auskunft
Dirk Hürtgen
Fon: 0 24 21.22-10 00 20 0
Fax: 0 24 21.22-18 21 70
D.Huertgen@Kreis-Dueren.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Frau Bürgermeisterin Schunck-Zenker
Herren Bürgermeister
der kreisangehörigen Kommunen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		D2/	22. Januar 2026

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW – Ihr Antwortschreiben vom 8. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schunk-Zenker,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

angesichts der fortdauernd steigenden finanziellen Belastungen durch die Kreisumlagen – in sehr hohem Maße begründet durch die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene zur Erfüllung der von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben -habe ich vollstes Verständnis dafür, dass Sie in ihrem Antwortschreiben vom 08.01.2026 Ihr Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 verweigern.

Im Vorgriff auf die Haushaltseinbringung am 27.01.2026 im Kreisausschuss und der mit Ihnen terminierten Diskussion über das Thema in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 28.01.2026 möchte ich gerne nachfolgend auf einige Punkte hinweisen. Sehen Sie mir aber bitte nach, dass die zur Zeit hohe Belastung der Kämmerei in der Verfassung der Vorberichts und der Erläuterungen des umfangreichen Zahlenwerks eine dezidierte Beantwortung im Augenblick nicht ermöglichen.

Dass nach Verwendung der Ausgleichsrücklage von rund 50 Mio. Euro zum fiktiven Haushaltsausgleich hälftig in den Jahren 2024 und 2025 die Haushaltssituation des Kreises Düren für das Jahr 2026 schwierig werden würde, war schon zur Einbringung des Doppelhaushalts vor zwei Jahren bekannt. Spätestens durch die Vorlagen zu überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen im Sozial- und Jugendamtsbereich in Höhe von 26 Mio. Euro - eingebracht durch den Landesbeauftragten Anfang Oktober 2025 (ich berichtete in der vergangenen HVB-Konferenz) - war der erwartete Rahmen des Defizits für 2026 umrissen.

Die Ursachen für die besonderen Belastungen - die keineswegs nur den Kreis Düren betreffen, sondern insgesamt die kommunale Landschaft aktuell befassen - sind bekannt und werden auch in Ihrem Schreiben genannt. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich hier lediglich auf die steigenden Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe und die deutlich höhere Belastung durch die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland hinweisen. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden Sie mit dem Vorbericht zum Haushalt 2026 in Kürze erhalten.

Zu Recht weisen Sie jedoch darauf hin, dass der Kreis alle Möglichkeiten ergreifen muss, um Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden so gering wie möglich zu halten. Im Vorgriff auf die umfassenden Erläuterungen zum Haushalt darf ich daher an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass die Verwaltung mit dem Haushalt ein Konsolidierungspaket im Umfang von rd. 13 Mio. € vorlegt und zudem mit einem globalen Minderaufwand in gesetzlich maximal zulässiger Höhe (17,4 Mio. €) plant. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den voraussichtlich vorhandenen Rest der Ausgleichsrücklage im Umfang von 0,9 Mio. € zum fiktiven Haushaltsausgleich einzusetzen. Zudem plant die Verwaltung, dem Kreistag einen Verlustvortrag nach dem 3. NKFWG in Höhe von rd. 5 Mio. € vorzuschlagen.

Der Haushaltsentwurf enthält daher nicht nur die (notwendigen) Konsolidierungsanstrengungen, sondern nutzt auch die durch das Land vorgegebenen gesetzlichen Möglichkeiten der Belastungsreduzierungen der kreisangehörigen Gemeinden voll aus.

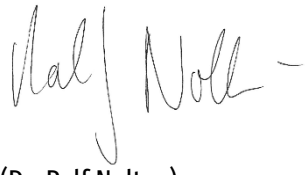
Persönlich bedauere ich, dass durch das Benehmensschreiben bei Ihnen ein Störgefühl entstanden ist. Ihre Kritik im Hinblick auf die Kommunikation einer erstmalig veranschlagten ÖPNV-Umlage nehme ich an. Ich weise allerdings auf den Umstand hin, dass durch die Kommunalwahl und die notwendige Befassung mit verschiedenen Themen und der in § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW normierten Frist die Einleitung des Benehmensverfahrens unter erheblichem Zeitdruck erfolgte und die Notwendigkeit einer gesonderten ÖPNV-Finanzierung sich auch aus dem von Ihnen genannten Termin am 02.12.2025 (Auftaktveranstaltung zum neuen Nahverkehrsplan) manifestiert hat.

Gleichwohl biete ich Ihnen erneut an, sich gemeinsam den großen finanziellen Herausforderungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Kreises und Ihrer Gemeinden zu stellen und freue mich auf einen weiteren konstruktiven Austausch.

Für detaillierte Erläuterungen des Haushaltes steht Ihnen der Kämmerer gerne zur Verfügung.

In einem mit Ihnen noch im Detail abzusprechende Rahmen möchte ich losgelöst vom aktuellen Haushalt die Themen Aufgabenkritik und interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Monaten einer vertiefenden Betrachtung unterziehen.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Ralf Nolten)